

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 28.

Montag den 5. Februar

1855.

3. 42. a (3) Nr. 1099.
K u n d m a c h u n g.

Es ist die Friedrich Weittenhiller'sche Mädchen-Aussteuerungsstiftung im Betrage jährlicher 28 fl. 51 1/2 kr. für die Verwaltungsjahre 1854 und 1855 zu verleihen.
Zum Genuße derselben sind wohlherzogene Mädchen armer Eltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen.
Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis 20. Februar l. J. hierorts zu überreichen.
Von der k. k. Landesregierung Laibach am 22. Jänner 1855.

3. 46. a (3) Nr. 78.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Polizeidirektion in Venedig ist die Stelle eines Konzepts-Adjunkten mit dem Adjutum von jährlichen 300 fl. G. M. in Erledigung gekommen.
Bewerber um diese Dienststelle haben ihre dokumentirten, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Gesuche im Wege ihrer politischen Behörde, oder im Falle, als sie bereits in Staatsdiensten stehen, durch ihre Amtsvorsteher im Laufe des Monats Februar l. J. bei der k. k. Polizeidirektion in Venedig einzubringen.
In diesem Gesuche haben sie das Alter, den Stand, den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, die zurückgelegten Studien, die vollkommene Kenntniß der italienischen und allfällig der deutschen Sprache, so wie anderer Sprachen und die geleisteten Dienste nachzuweisen.
Venedig am 19. Jänner 1855.
Der k. k. Regierungsrath und Polizeidirektor:
Blumfeld.

3. 43. a (3) Nr. 313.
K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g

für die Lehrerstellen am k. k. Gymnasium zu Fiume.
Zufolge hohen Unterrichtsministerial-Erlasses vom 7. Dezember v. J., Zahl 17931, wird behufs der definitiven Besetzung der Lehrerstellen an dem achtklassigen Gymnasium zu Fiume mit italienischer und deutscher Unterrichtssprache, und zwar: dreier Lehrerstellen für die lateinische und griechische Philologie; — zweier für Geschichte und Geographie, mit subsidiarischer Verwendung für lebende (d. i. die deutsche, italienische und illyrische) Sprachen — und dreier Lehrerstellen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte mit den Gehaltsstufen von 800 und 900 fl. G. M. J. G., aus dem kroatisch-slavonischen Studienfonde der Konkurs zur Bewerbung hiemit mit dem Bemerkten eröffnet, daß die gehörig instruirten Kompetenz-Gesuche längstens bis Ende Februar 1855 bei dieser k. k. Statthalterei eingebracht werden müssen.
Die dießfälligen Gesuche sind mit nachstehenden Dokumenten zu versehen:
A) Mit dem Tauffcheine und den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien;
B) mit dem Zeugnisse über Befähigung zum Lehramte und bisherigen Verwendung im Lehrfache;
C) mit der legalen Nachweisung über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen, oder einer andern verwandten slavischen Sprache,
D) und endlich über das politische und moralische Verhalten.
Zur Richtschnur der Bewerber wird hier noch bemerkt, daß am Ober-Gymnasium die italienische, am Ober-Gymnasium aber vorwiegend die deutsche Unterrichtssprache angewendet wird, und daß die Gesuche Derjenigen, welche bereits ein Lehramt bekleiden, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonstiger Kompetenten aber

im Wege der politischen Behörde ihres gegenwärtigen Wohnsitzes anher vorzulegen sind.
Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei Ugram den 17. Jänner 1855.

3. 47. a (3) Nr. 14916.
K u n d m a c h u n g

womit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses ddo. 17. August 1854, Zahl 34479, das in Oberlaibach bestehende k. k. Magazinsamt (Gefällen-Unteramt) aufgehoben, und daß die diesem Amte bisher zugewiesenen Amtsgeschäfte zum Theile dem k. k. Steueramte zu Oberlaibach und zum Theile der Finanzwach-Abtheilung, dem Hauptzollamte und dem Finanzwach-Kommissär in Laibach zugewiesen werden.
Der Zeitpunkt der Auflassung des gedachten Gefällen-Unteramtes wird auf den letzten Februar 1855 festgesetzt.
Von der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 25. Jänner 1855.

3. 48. (3) Nr. 281.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Rechnungsrevidenten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und eventuell 900 fl., in dem Bereiche der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.
In dem Bereiche der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Kameral-Bezirksverwaltungs-Rechnungsrevidentenstelle mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstkaution im Gehaltsbetrage, zur Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Konkurs bis 10. Februar 1855 ausgeschrieben wird.
Die Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Rechnungsrevidentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstkaution in diesem Gehaltsbetrage, haben ihre Gesuche mit der legalen Nachweisung über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, ihren Stand, ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien und über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefäls-, Kasse- und Berechnungsvorschriften und der Staatsrechnungs-Wissenschaft, dann insbesondere über die praktische Ausbildung im Kasse- und Rechnungsfache, und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, innerhalb des vorgezeichneten Konkurstermines, im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen und dabei zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im unterstehenden Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautionsleistung zu leisten vermögen.
Von der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 23. Jänner 1855.

3. 49. a (3) Nr. 1656.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ist die Zahlmeistersstelle mit dem jährlichen Gehalte von Eintausend Vierhundert Gulden und mit der Verpflichtung einer Dienstkaution von Dreitausend Gulden provisorisch zu besetzen.
Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche, worin dieselben die erforderlichen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Stand, Religionsbekenntniß, tadellose, moralische und politische Haltung, über die zurückgelegten Studien, erworbene Sprach- und andere Kenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung und insofern sie nicht schon bei einer Landeshauptkasse angestellt sind, über die vollständige Ausbildung im Kasse- und

Berechnungsdienste, und zwar letztere nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch durch wirkliche Dienstleistung bei Staatskassen zu liefern haben, bis 25. Februar 1855 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Steuerdirektion in Laibach einzubringen, und in denselben insbesondere auch die Fähigkeit zur Leistung der Kautionsdarzuthun und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Landeshauptkasse oder einer mit denselben in unmittelbarer Rechnungsverbindung stehenden Kasse verwandt oder verschwägert sind.
Von der k. k. Finanzlandes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 23. Jänner 1855.

3. 40. a (3) Nr. 1424.
K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung von Hochbauten auf der südlichen Staats-Eisenbahn.
In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 28. Dezember 1854, Zahl 26992/74, wird die Herstellung der Hochbauten am Stationsplatze zu Adelsberg auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind auf dem besagten Stationsplatze folgende Bauten herzustellen:

- | | |
|---|------------------|
| A. | |
| 1. ein Aufnahmegebäude mit dem präliminirten Kostenbetrage von | 55472 fl. 44 kr. |
| 2. der Wasserstations- und Wohnungstrakt beim Heizhause, im präliminirten Betrage von | 8000 „ — „ |
| 3. hierzu die besonderen Erfordernisse, als: | |
| a) die Feuerauswurfskanäle, im präliminirten Betrage von | 3928 „ 16 „ |
| b) die Röhrenleitungskanäle | 2311 „ 55 „ |
| c) die Wasserabzugskanäle | 1910 „ 37 „ |
| d) die Untermauerung zweier Wasserkränche | 369 „ 8 „ |
| e) die Untermauerung der Drehscheibe | 1817 „ 11 „ |
| f) ein freistehender Abort | 841 „ 26 „ |
| g) eine gemauerte Mistgrube | 66 „ 43 „ |
| h) zwei Schilderhäuser | 308 „ — „ |
| 4. die Stacketen-Einfriedung | 1719 „ 20 „ |

mit dem Gesamtkostenvoranschlage von 76745 fl. 20 kr.

Diese Bauten sind bis Ende September 1856 vollendet herzustellen. (Das Nähere in den Baubedingungen).

- | | |
|--|------------------|
| B. | |
| Ein Heizhaus (ohne dem schon bemerkten Bohn- und Wasserstationstrakt) im präliminirten Betrage von | 21571 fl. 41 kr. |
| eine Aufladerampe | 713 „ 30 „ |
| ein Abort | 841 „ 26 „ |

mit dem Gesamtkostenvoranschlage von 23126 fl. 37 kr.

Diese Bauten haben eist im September 1856 zu beginnen und sind bis Ende August 1857 vollendet herzustellen.

(Das Nähere in den Baubedingungen.)
Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die sämtlichen, unter A. und B. bezeichneten Bauten nur einem und demselben Unternehmer zur Herstellung überlassen werden.

Ferner wird beigefügt, daß in obigen Herstellungen die Schieferdecker- und Spenglerarbeiten nicht begiffen sind.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 22. Februar 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit

der Aufsicht: „Anbot zur Herstellung der Hochbauten auf dem Stationsplatze zu Adelsberg“ versehen, bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offertanten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offertant, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargelegt hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Uebersendung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung zu Laibach zur Einsicht für die Offertanten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staats-Eisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Central-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offertanten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offertant, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kautions zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kautions in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offertanten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 22. Jänner 1855.

3. 39. a (3) Nr. 295.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 19. Dezember 1854, Zahl 28535/3794, wurde das Postmitteld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken im Einvernehmen mit dem k. k. Finanz-Ministerium in folgender Weise festgesetzt:

In Niederösterreich	mit 1 fl. 14 kr.
„ Oberösterreich	mit 1 „ 10 „
„ Salzburg	mit 1 „ 12 „
„ Steiermark	mit 1 „ 10 „
„ Kärnten	mit 1 „ 12 „

in Kroatien	mit 1 fl. 18 kr.
„ Krain	mit 1 „ 12 „
„ Böhmen	mit 1 „ 12 „
„ Mähren und Schlesien	mit 1 „ 12 „
„ Tirol	mit 1 „ 20 „
im Pester und Dedenburger Postbezirk	mit 1 „ 10 „
„ Preßburger, Kaschauer u. Großwardeiner Postbezirke	mit 1 „ 8 „
in der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate	mit 1 „ 10 „
„ Siebenbürgen	mit 1 „ 8 „
im Montan-Bezirk (Kroat. Littorale)	mit 1 „ 14 „
„ Ottochaner Regiments- u. Zengger Communitätsbezirke	mit 1 „ 20 „
„ Vicener Regimentsbezirke	mit 1 „ 14 „
„ Dguliner dto. dto.	mit 1 „ 18 „
„ übrigen kroat.-slavonisch. Postbezirke	mit 1 „ 10 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Mitteldes festgesetzt.

3. 34. a (3) G d i f t. Nr. 91. Betreffend die nachbenannten, zur zweiten dießjährigen Rekrutenstellung auf den Assentplatz Gottschee nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Depouscheg Josef	Krapfenfeld	51	Pienfeld	1834	
2	Lakner Andreas	Durnbach	10	Mösel	„	
3	Muchitsch Johann	Mittergras	16	Obergas	„	
4	Jaklitsch Josef	Zwischlern	8	Selle	„	
5	Rauch Georg	Proße	10	Liefenbach	„	
6	Lakner Michael	Graflinden	3	Graflinden	„	
7	Kikel Mathias	Koslern	1	Mitterdorf	„	
8	Stefanschitz Martin	Fara	2	Kosiel	„	
9	Köfner Johann	Hohenegg	6	Hohenegg	„	
10	Jofer Johann	Hinterberg	16	Hinterberg	„	
11	Weg Jakob	Hinterberg	19	dto	1833	
12	Stiemeh Josef	Wosail	9	Ossiuniz	„	
13	Scherzer Anton	Sürgern	14	dto	„	
14	Stiemeh Josef	Stroizhe	3	dto	„	
15	Lamparter Florian	Unterkrill	9	Skriil	„	
16	Stampfel Johann	Kuschel	1	Kosiel	„	
17	Schemiz Josef	Hornberg	3	Hinterberg	„	
18	Jaklitsch Johann	Otterbach	13	Mösel	„	
19	Köfner Karl	Kagendorf	17	Hohenegg	„	
20	Perz Georg	Drt	13	Mitterdorf	1832	
21	Stampfel Josef	Unterwehenbach	1	Rieg	„	
22	Lamparter Andreas	Unterkrill	12	Skriil	„	
23	Keselle Peter	Novasella	12	Kosiel	„	
24	Miklitsch Josef	Obergas	5	Obergas	„	
25	König Johann	Neubacher	8	Malgern	1831	
26	Gallovizh Franz	Gottschee	54	Gottschee	„	
27	Luk Mathias	Sroitche	2	Ossiuniz	„	
28	Falkner Johann	Altlaag	63	Altlaag	1830	
29	Mallner Anton	Sella	12	Ossiuniz	„	
30	Stampfel Michael	Kuschel	1	Kosiel	„	
31	Weiß Georg	Altfriesach	3	Friesach	„	
32	Petschauer Franz	Neumacher	2	Malgern	„	
33	Hutter Mathias	Altbacher	12	dto	„	
34	Wittreich Georg	Hohenberg	9	Altlaag	„	
35	Wittine Jakob	Oberskrill	3	Skriil	„	
36	Jaklitsch Johann	Hornberg	23	Hinterberg	„	
37	Friz Georg	Hinterberg	30	dto	„	
38	Dschura Alois	Gottschee	41	Gottschee	1829	
39	Voretitsch Georg	Graflinden	29	Graflinden	„	
40	Schneider Johann	Rieg	60	Rieg	„	
41	Plesche Peter	Hornberg	19	Hinterberg	„	
42	Kaisch Mathias	Pettina	4	Kosiel	„	
43	Kuschelitz Anton	Griwah	5	dto	1828	
44	Rom Josef	Hasenfeld	1	Schwarzenbach	„	
45	Stiemeh Johann	Fischbach	2	Ossiuniz	„	
46	Stampfel Peter	Obertiefenbach	—	Liefenbach	„	
47	Bukovizh Georg	Fischbach	5	Ossiuniz	1827	
48	Turkovizh Johann	Sapusch	7	Kosiel	„	

Dieselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb der Frist von 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Ediktes an gerechnet, in die Amtskanzlei des gefertigten Bezirks-Amtes zu erscheinen und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.
K. k. Bezirks-Amt Gottschee am 12. November 1854.

Das Postilons-Dringeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.
Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
K. k. Postdirektion für das Krainland und Krain. Triest am 22. Jänner 1855.

3. 1561. (4) G d i f t. Nr. 6320.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird Franz Sakraischek, Sohn und gesetzlicher Erbe der den 24. April 1853 verstorbenen Agnes Sakraischek aus Kleinsivitz aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch den 19. September 1854.